

Feuerversicherung

... bei einem Hotelbrand, verursacht durch eine achtlos weggeworfene Zigarette eines Hotelgastes, entstand ein Schaden von ...

Eine Nachricht, wie man sie leider nur allzu oft in den Medien vernimmt, kann für das vom Schaden betroffene Unternehmen bei mangelhafter Vorsorge den finanziellen Ruin bedeuten.

Mit einer auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens abgestimmten Feuerversicherung können Sie gegen derartige Sachschäden vorbeugen.

Charakteristik - Deckungsumfang

Versicherbar sind in dieser Sparte alle Sachen, die in der Regel im Eigentum des Unternehmens stehen, wie Gebäude, Baubestandteile, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte und Sonstiges wie Nebenkosten, Bargeld, KFZ etc. je nach Vereinbarung zum Neuwert oder Zeitwert gegen die Gefahren:

- ◆ Brand
- ◆ direkter Blitzschlag
- ◆ Explosion

Da gerade die Steiermark z.B. statistisch gesehen die meisten Blitzschläge aufweist, prüfen Sie, ob in Ihrem Feuervertrag auch das **indirekte Blitzschlagrisiko** mitversichert ist. Die Haftungserweiterung deckt durch Blitzeinschlag in der Nähe des versicherten Gebäudes verursachte Überspannungsschäden an der gebäudegebundenen E-Installation.

Bitte beachten Sie:

Haben Sie auch Aufräum-, Abbruch-, De- und Remontage- und Feuerlöschkosten in ausreichendem Umfang mitversichert? Bedenken Sie, daß **Abbruch- und Aufräumarbeiten** z. B. bei einer Stahlbetonkonstruktion insbesondere im städtischen Bereich enorme Kosten verursachen. Auch sollte für die **Beseitigung von Sondermüll** aufgrund des geltenden Abfallwirtschaftsgesetzes eine ausreichend hohe Versicherungssumme festgelegt werden.

Sollten Sie vor einem Betriebsum- oder Neubau stehen, lassen Sie sich auch hinsichtlich brandschutztechnischer Investition baulicher, technischer aber auch organisatorischer Art beraten. Sie sichern durch solche Maßnahmen Ihr Unternehmen weiter ab und meist amortisieren sich derartige Zusatzinvestitionen durch entsprechende Prämiennachlässe. Nehmen Sie vor Investitionsbeginn in dieser Frage Kontakt mit der Landesstelle für Brandverhütung auf.

Das vorliegende Merkblatt stellt eine allgemeine Information dar. Ein Ableiten auf einen konkreten Versicherungsschutz im Einzelfall ist aufgrund der Vielzahl der am Markt möglichen Ausgestaltungen des Versicherungsvertrages nicht möglich. Das Merkblatt soll vielmehr den Zweck haben, eine qualifizierte Hilfe im Gespräch mit dem Versicherungsfachmann Ihres Vertrauens (siehe auch die Liste der Ansprechpartner) zu sein. Eine Garantie für Vollständigkeit und Risikoabdeckung im Einzelfall kann daher nicht übernommen werden.